Forum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **50 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vom Sinn des Sinnvollen

Die Sinnfrage müsse immer wieder gestellt werden – das sagen uns die Opinionleader. Eine andere Frage müsse dahin gehen, in welchem Geschäft man sich befinde, sagen die Marketingstrategen, zum Beispiel aus St.Gallen. Dagegen, dies auch auf den Zivilschutz anzuwenden, ist wenig zu sagen. Die Frage ist eher die, wie die Fragen denn gestellt werden sollen. Manchmal wäre die Frage aus der Sicht der Wortwahl angebracht.

Was verstehen denn gewisse Leute unter «Dienst für die Gemeinschaft»? Schwer zu sagen, aber sie halten anscheinend nicht viel davon, auch wenn sie meinen, wenigstens viel davon zu verstehen. Allerdings wird ihnen die Kritik auch leicht gemacht. Wenn prinzipiell unbewaffnete Zivilschützer als Warner bei einem Schützenfest eingesetzt werden, zeugt dies zumindest nicht von eben feinem Fingerspitzengefühl der solches Zulassenden oder gar Befehlenden. Die Schützen werden zwar behaupten, dies trage schliesslich zur Erhaltung des Schiesswesens bei und sei damit per se eine staatserhaltende Tätigkeit.

Der Bund empfehle den Kantonen, dass der Einsatz der Zivilschützer für die Gemeinschaft der Ausbildung dienen solle, ist klar zu vernehmen. Und so, wie es Dr. N. Ürzi erlebt hat, ist es eigentlich meistens auch gehandhabt worden. Mit mehr und manchmal etwas weniger Geschick (vgl. oben).

Im Zusammenhang mit Ausbildung war auch zu hören, der Bund müsse sich austauschen. Wie soll denn das gehen? Der Bund ist ein abstrakter Begriff. Gegen wen oder was soll sich dieses quasi-virtuelle Wesen denn austauschen? Gemeint ist natürlich wieder einmal, man solle reden miteinander. Warum denn nicht gleich deutlich und auch für Nicht-Polito-, Sozio-, Psycho- und andere -logen auf Anhieb verständlich? Man könnte ja allenfalls auch noch von Gedankenaustausch sprechen. Das aber kann falsch verstanden werden (geht einer zu seinem Chef und kommt mit dessen Gedanken zurück, dann hat ein Gedankenaustausch stattgefunden).

Dass Pflegen ein anspruchsvoller Beruf ist, weiss man eigentlich zur Genüge. Dass man die raren Pflegekräfte deshalb für die Pflege und nicht für Umzüge, Personen- und Essenstransporte und dergleichen einsetzen sollte, dass hier zum Beispiel der Zivilschutz gute, nützliche und kostengünstige Arbeit leisten kann, müsste eigentlich auch den Kritikern, die immer volks- und sogar betriebswirtschaftliche Argumente gegen den Zivilschutz aufrufen, klar sein. Zudem soll ja Betreuen eine der Kernkompetenzen des Zivilschutzes sein.

Austauschen als Tätigkeit wäre dann nicht schlecht, wenn es um Kenntnisse, um Erfahrungen, um Informationen geht. Nicht nur die schlechten suchen, sondern vielleicht auch einmal dort nachfragen, wo man zufrieden ist, gute Erfahrungen gemacht hat. Gut: aus Fehlern wird man klug. Aber warum sollten andere Fehler repetieren müssen, um etwas «schlauer» zu werden?

Es wird noch viele (Sinn-) Fragen zu stellen geben, bis ein Zivilschutz steht, der alles kann und nichts kostet und beim Üben der Wirtschaft nicht dreinpfuscht und und und ...

Ihr Fragen stellender N. Ürzi

Anmerkung der Redaktion: Dr. N. Ürzi ist zivilschutzleistender Ur-Eidgenosse, der das Notwendige schon immer früher erkannt und besser rezipiert hat als andere, deshalb immer dagegen war und Leserbriefe schreibt.

VOLKSABSTIMMUNG VOM 18. MAI ÜBER DAS BZG

Keine Unterstützung für Referendum

Die Geschäftsleitung des St.Gallisch-Appenzellischen Verbandes für Bevölkerungsschutz (SAVB) hat sich mit dem Referendum gegen das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass das Referendum nicht unterstützt werden soll. Die Geschäftsleitung hat sich klar für eine Annahme des neuen Bundesgesetzes ausgesprochen. Sie ist der Auffassung, dass das neue Gesetz verschiedene Vorteile in der Finanzierung bringt, die notwendige Bereitschaft der Bestände gewährleistet und die heutigen Anforderungen sowie die Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigt. Zuviel ist so falsch wie zu wenig. Deshalb ist es zweckmässig, Überbestände auf ein bedarfsgerechtes Mass zu reduzieren. Mit der Regionalisierung können sich nicht nur im Fachbereich und in der Zusammenarbeit, sondern ganz allgemein gute und nützliche Kontakte entwickeln. Die Geschäftsleitung des SAVB erwartet, ganz im Sinne des BZG, von den Verantwortlichen in Kantonen und Gemeinden eine verantwortungsbewusste und gesetzeskonforme Erfüllung der Aufgaben und empfiehlt im Interesse eines effizienten Schutzes unserer Bevölkerung eine klare Annahme des neuen Gesetzes.

St.Gallisch-Appenzellischer Verband für Bevölkerungsschutz, Geschäftsleitung

Jetzt ticken Sie richtig!

Sie ist ein veritables Schweizer Produkt, unsere Zivilschutz-Armbanduhr. Sie besticht durch ihre Qualität, ihr gediegenes Design und den attraktiven Preis. Zifferblatt (Ø 34 mm) und Metallgehäuse sind silbergrau, die Zeiger schwarz. Die Uhr zeigt das Datum, ist wasserdicht und mit einem marineblauen Echtlederarmband versehen. Selbstverständlich fehlt das blau-orange Zivilschutzlogo nicht.

Bestelladresse:
Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern
Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02

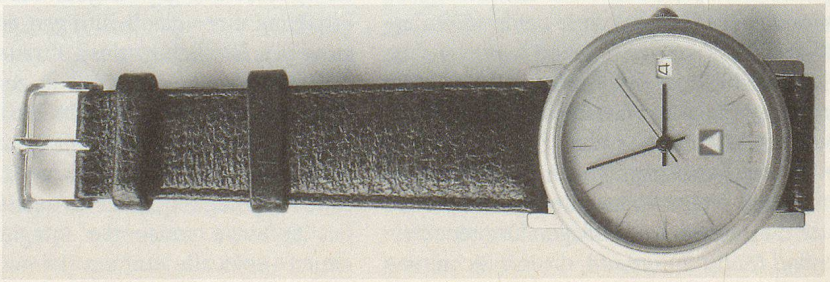

Fr. 54.– + MwSt.